

laufende Nummer: _____

Anmeldung Jugend – Ferienprogramm 2024

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Ort: _____

Telefon: _____

Ergänzende Informationen zur Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 130 Kinder, bei Schwimmveranstaltungen auf 85 Kinder, begrenzt. Kinder mit Behinderung werden gerne in Begleitung einer erwachsenen zusätzlichen Betreuungsperson mitgenommen. Zudem besteht die Möglichkeit für Leistungsempfänger Bildungs- und Teilhabepaketanträge zu stellen.

Ich melde mein Kind verbindlich zu folgenden Veranstaltungen an (zutreffende Veranstaltung bitte ankreuzen):

Tag	Aktion	Eigenanteil
Montag, 05.08.	Eloria Escape World	12 €
Dienstag, 06.08.	Atombunker Köln	4 €
Mittwoch, 07.08.	Brückenkopfpark Disc-Golf	5 €
Donnerstag, 08.08.	Motorwelt Köln	5 €
Freitag, 09.08.	Selfie-Museum in Köln	10 €
Montag, 12.08.	Movie Park	20 €
Dienstag, 13.08.	Deutsches Sport und Olympia Museum Köln Führung	7 €
Mittwoch, 14.08.	Parkour-Training / Workshop	5 €
Donnerstag, 15.08.	Übernachtung	10 €
Freitag, 16.08.		

Datenschutzhinweise und AGBs können auf der Homepage nachgelesen werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten bin ich entsprechend den Datenschutzhinweisen einverstanden.
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mein Kind ist gegen Tetanus geimpft Ja Nein

Mein Kind hat das Deutschland-Ticket Ja Nein

Ich bestätige, dass für mein Kind bei _____ (Versicherungsgesellschaft) eine Haftpflichtversicherung (einschl. Mietschäden) besteht.

Niederzier, den _____ / _____

(Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte)

Datenschutzhinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Datenschutzhinweise

- I. Gemäß §§ 13, 14, 21 DS-GVO wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Planung, Durchführung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Ferienprogramms folgende Daten der Teilnehmer gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer.
- II. Datenschutzrechtliche Verantwortliche ist die Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8 in 52382 Niederzier (Kontaktdaten: gemeinde@niederzier.de).
- III. Die Daten werden im Wege der elektronischen Datenverarbeitung genutzt und können an im Zusammenhang mit der Durchführung des Ferienprogramms eingesetzte Erfüllungsgehilfen übermittelt werden.
- IV. Insbesondere werden im Zusammenhang mit Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Gemeinde sowie im Amtsblatt personenbezogene Daten und Fotos der Teilnehmer veröffentlicht. Gegebenenfalls werden diese zur weiteren Veröffentlichung an Dritte übermittelt.
- V. Jederzeit kann gegenüber der Gemeinde Niederzier der Veröffentlichung von einzelnen Fotos und personenbezogenen Daten widersprochen werden. In diesem Falle werden die Übermittlung und Veröffentlichung für die Zukunft eingestellt. Bereits veröffentlichte Fotos und personenbezogene Daten werden in den Möglichkeiten der Gemeinde entfernt.
- VI. Die Daten werden bis Mai 2033 gespeichert.

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- I. Haftungsausschluss
Die Gemeinde Niederzier haftet nicht für im Zusammenhang mit der Durchführung des Ferienprogramms entstandenen Schäden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen und auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.
- II. Bedingung
Ein Vertrag kommt im Sinne des § 158 Abs. 1 BGB unter der aufschiebenden Bedingung zu Stande, dass die Teilnehmerobergrenze noch nicht erreicht ist. Die Teilnehmerobergrenze beträgt 130 Kinder pro Veranstaltung und 83 Kinder an Schwimmveranstaltungen. Die Annahme der Anmeldung und des Kostenbeitrags kann nur erfolgen, solange die maximale Teilnehmeranzahl nicht erreicht ist.
- III. Zahlung
Der Gesamtbetrag ist bei der Anmeldung zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung und Mahnung behält sich die Gemeinde ein Leistungsverweigerungsrecht vor.
- IV. Quittung
Auf eine Quittung wird verzichtet.
- V. Bildungs- und Teilhabepaket
Es besteht die Möglichkeit für Leistungsempfänger, Bildungs- und Teilhabepaketanträge zu stellen.